

#50♀50♂  
**GLEICHE  
MACHT  
FÜR ALLE**

FrauenForum  
Rendsburg-Eckernförde



# **FRAUEN IN DIE KOMMUNALPOLITIK!**

**EIN PRAXISLEITFADEN FÜR EINSTEIGER:INNEN  
UND AKTIVE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN**

INHALT

|     |                                                                   |    |
|-----|-------------------------------------------------------------------|----|
| 1   | Frauen in die Politik!                                            | 8  |
| 2   | Erste Schritte                                                    | 12 |
| 2.1 | Was ist was? Grundlagenwissen für kommunalpolitisch Interessierte | 12 |
| 2.2 | Wie können Sie sich einbringen?                                   | 16 |
| 2.3 | Parteien und Wahlen                                               | 20 |
| 2.4 | Sexismus, An- und Übergriffe in Kommunalpolitik und Wahlkampf     | 23 |
| 3   | Es wird ernst! Sie sind gewählt – und jetzt?                      | 27 |
| 3.1 | Kommunalpolitik in Schleswig-Holstein – wie wird gearbeitet?      | 27 |
| 3.2 | Pflichten und Rechte kommunaler Mandatsträger:innen               | 29 |
| 3.3 | Entschädigungen                                                   | 34 |
| 3.4 | Fortbildungsangebote                                              | 36 |
| 4   | Kommunalpolitik im Wandel                                         | 39 |
| 5   | Information und Unterstützung                                     | 40 |
| 6   | Gesetze, Verordnungen und Erlasse                                 | 42 |
| 7   | Verwendete und weiterführende Literatur                           | 43 |
|     | Quellenangaben                                                    | 44 |
|     | Bildnachweise                                                     | 45 |
|     | Impressum                                                         | 47 |



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

im 21. Jahrhundert müsste Gleichberechtigung, auch in der Politik, eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein – ist sie aber leider nicht. Daher müssen wir weiter für mehr Frauen in der Politik werben, die Rahmenbedingungen verbessern, aber auch **DEN FRAUEN IM LAND DEUTLICH MACHEN, DASS WIR SIE IN DER POLITIK BRAUCHEN** – ihre Kompetenz, ihr Fachwissen, ihren Blick auf die Dinge. Denn: Wollen wir in den Parlamenten einen Querschnitt der Gesellschaft abbilden, ist eine paritätische Besetzung die logische Konsequenz.

Überall, wo ich Frauen treffe, versuche ich daher dafür zu werben, sich politisch stärker einzubringen, sich zu engagieren und sich etwas zuzutrauen. Frauen sind in der Politik wie in allen Lebensbereichen eine große Bereicherung. Für gute Entscheidungen und letztendlich gute Politik ist ein Zusammenkommen mehrerer Sichtweisen notwendig und am Ende ein großer Vorteil für uns als Gesellschaft.

Als Gleichstellungsministerin bin ich davon überzeugt: **NUR GEMEINSAM ERREICHEN WIR DIE TATSÄCHLICHE CHANCENGLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN.** Wir brauchen daher auch die Männer, um die Gleichberechtigung der Geschlechter erreichen zu können.

Ich persönlich habe mich lange kommunalpolitisch engagiert, kenne die Strukturen und Abläufe. Deshalb bin ich fest davon überzeugt, dass wir in der Kommunalpolitik anfangen müssen.

Setzen Sie sich daher für Ihre Interessen ein, indem Sie sich in der Kommunalpolitik engagieren.

Ihre

Sabine Sütterlin-Waack

Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung  
des Landes Schleswig-Holstein





Liebe politisch interessierte Frauen,

**2018 HABEN WIR IM KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE EIN FRAUENFORUM ETABLIERT.**

Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, Silvia Kempe-Waedt, und ich möchten – unterstützt von den Gleichstellungsbeauftragten der Ämter und Gemeinden im Kreis – mit diesem Forum

- den überparteilichen Austausch und die Vernetzung politisch interessierter Frauen ermöglichen
- Mandats- und Funktionsträgerinnen sichtbar machen
- uns gegenseitig unterstützen und stärken
- aktuelle Frauenthemen identifizieren und bearbeiten
- genderspezifische Belange voranbringen und insbesondere
- mehr Frauen für die (Kommunal-)Politik gewinnen.

Um diese Ziele zu erreichen, treffen sich Kreistagsabgeordnete aller Fraktionen, Gemeindevertreterinnen, Stadträtinnen, Vorsitzende von Vereinen und Verbänden sowie in der Wirtschaft tätige Frauen zweimal jährlich und diskutieren in verschiedenen Arbeitsgruppen.

Ein Ergebnis dieser Diskussionen: Für politisch interessierte Frauen und „Politik-Einsteigerinnen“ gab es in Schleswig-Holstein bisher keine gebündelte Wissensquelle dazu, welche Regeln beim Einstieg in die (Kommunal-)Politik zu beachten, wo welche Informationen zu finden und welche Stolpersteine zu vermeiden sind.

So entstand die Idee für diese Broschüre, die der LandesFrauenRat sofort aufgriff. Die Broschüre wurde gemeinsam erstellt und zusammen mit dem Gleichstellungsministerium finanziert.

Allen Beteiligten danke ich herzlich. Möge die Broschüre vielen Frauen auf ihrem Weg in die Politik helfen und sie mit Tipps und Informationen unterstützen.

**TRAUEN SIE SICH, ENGAGIEREN SIE SICH POLITISCH, GESTALTEN SIE IHR LEBENSUMFELD AKTIV MIT UND WERDEN SIE EIN WICHTIGER TEIL UNSERES NETZWERKES!**

Das wünscht

**Dr. Juliane Rumpf**

Kreispräsidentin



Liebe politisch interessierte und engagierte Frauen,

„50:50 – Gleiche Macht für Alle“, so lautet die aktuelle Kampagne des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein für mehr Frauen in der Politik.

Wir setzen uns dafür ein, dass Politik weiblicher wird, strukturelle Hindernisse abgebaut werden und mehr Frauen politische Verantwortung übernehmen – egal ob als Parlamentarierin oder in anderen wichtigen Funktionen auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene.

Wir brauchen verschiedene Perspektiven auf politische Entscheidungen, um zu verhindern, dass ein Geschlecht oder bestimmte gesellschaftliche Gruppen einseitig benachteiligt werden.

**DAHER FORDERN WIR, POLITISCHE MACHT GERECHT ZU VERTEILEN.**

„Wissen ist Macht“ – über die Möglichkeiten des kommunalpolitischen Engagements, das die Basis unseres demokratischen Systems bildet, ist vieles nicht bekannt. Teilweise sind die Informationen auch unübersichtlich dargestellt. Dabei ist es gerade am Anfang wichtig, einen guten Überblick zu haben, welche Anforderungen und möglichen Herausforderungen auf Sie zukommen.

Wir wollen Ihnen mit dieser Broschüre den Einstieg in die Kommunalpolitik erleichtern und Anregungen geben, wie Sie Ihre politischen Ziele voranbringen können.

Werden Sie Teil politischer Prozesse und gestalten Sie diese von Anfang an mit. Übernehmen Sie gemeinsam mit anderen Verantwortung für Ihr direktes Lebensumfeld und das Zusammenleben vor Ort.

Und vor allem: **LASSEN SIE SICH NICHT ENTMUTIGEN!** Bleiben Sie beharrlich! Politik kann viel Spaß machen, kostet aber auch Zeit und Nerven. Suchen Sie sich Verbündete, auch über Parteigrenzen hinweg. Bilden Sie eigene Frauennetzwerke oder nutzen Sie bestehende.

Auch diese Broschüre ist in einem Netzwerk entstanden: Der Dank gilt den Frauen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde für den Impuls und die Zusammenarbeit.

Mach(t)en Sie mit!

Ihre

**Anke Homann**

Vorsitzende des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e. V.



## FRAUEN IN DIE POLITIK!

„FRAUEN, DIE NICHTS FORDERN, WERDEN BEIM  
WORT GENOMMEN. SIE BEKOMMEN NICHTS.“

Simone de Beauvoir

Vor rund 100 Jahren durften Frauen in Deutschland zum ersten Mal an Wahlen zum Parlament teilnehmen und sich selbst zur Wahl stellen. Dieses Recht haben die Frauen damals hart erkämpft.

Wie ist die Situation heute? Haben wir inzwischen gleichwertige Teilhabe von Frauen und Männern erreicht?

Die kurze Antwort: Immer noch nicht.

Im Deutschen Bundestag sitzen knapp mehr als ein Drittel weibliche Abgeordnete,<sup>1</sup> im schleswig-holsteinischen Landtag unter einem Drittel.<sup>2</sup> In den Stadt- und Gemeindevertretungen stellen sie etwas mehr als ein Viertel.<sup>3</sup> Diese Zahlen unterliegen seit Jahren nur minimalen Veränderungen.

In anderen Bereichen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern mittlerweile selbstverständlich. Die ehren- und hauptamtliche Politik hingegen bleibt stark männlich dominiert.

Ja, eine Kanzlerin und Ministerinnen sind ein gewohntes Bild für uns geworden. Dennoch waren noch in keinem deutschen Parlament mindestens die Hälfte der Abgeordneten Frauen.

Sie stellen zwar mehr als die Hälfte der Bevölkerung.<sup>10</sup> Doch obwohl politische Entscheidungen Männer wie Frauen in gleichem Maße betreffen, sind Frauen nicht ebenbürtig an ihnen beteiligt. Eine Demokratie lebt davon, dass vielfältige Perspektiven und Erfahrungen in das politische Handeln einfließen. Nur wenn alle Bedarfe und Bedürfnisse gehört und berücksichtigt werden, können Lebensverhältnisse nachhaltig verbessert und Missstände beseitigt werden.

#### Wie Frauen in der Kreis- und Gemeindepolitik unterrepräsentiert sind – Beispiel Kreis Rendsburg-Eckernförde:

- flächengrößter Kreis von Schleswig-Holstein mit 165 Gemeinden
- 162 Gemeinde- oder Stadtvertretungen<sup>4</sup>

#### Gemeindevertretungen:

- durchschnittlicher Anteil Mandatsträgerinnen rund 27,3 %<sup>5</sup>
- Anteil Mandatsträgerinnen von rund 77,8 % (Klein Wittensee) bis 0 % in vier Gemeinden (Hütten, Königshügel, Prinzenmoor, Steinfeld)<sup>6</sup>
- nur sechs Gemeinden mit mindestens 50 % Mandatsträgerinnen in der Gemeindevertretung (Brinjahe, Schülp, Kronshagen, Wattenbek, Haby, Klein Wittensee)<sup>7</sup>

#### Kreistag:

- Anteil Mandatsträgerinnen rund 33,8 %<sup>8</sup> (zum Vergleich: durchschnittlicher Anteil Mandatsträgerinnen aller Kreistage Schleswig-Holstein rund 32,2 %<sup>9</sup>)

Dies ist nicht nur ein modernes, geschlechtergerechtes Demokratiebild. Es wirkt auch der Politikverdrossenheit entgegen und führt dazu, dass politische Entscheidungen von den Bürger:innen besser akzeptiert werden.

Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland besagt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Da wir diesen Zustand noch nicht erreicht haben, ist dies ein klares Ziel, das zum Handeln auffordert. Die These, Frauen seien weniger politikinteressiert als Männer, ist nicht haltbar. Frauen und Männer beteiligen sich zu gleichen Teilen an Wahlen. Hier gibt es kaum einen Unterschied. Die Herausforderung ist vielmehr: Frauen treten seltener in eine Partei ein<sup>1</sup> und bewerben sich weniger häufig als Männer um ein politisches Mandat.

Die Gründe dafür sind vielfältig:

- ➔ Im Fahrwasser der traditionellen Rollenverteilung vertreten Männer in ihrer Freizeit häufiger ihre politischen Interessen, während sich Frauen eher im sozialen Bereich engagieren.
- ➔ Politisches Engagement ist zeitintensiv, was besonders für Mütter schwierig zu leisten ist.
- ➔ Nicht zuletzt schreckt Frauen in der Kommunalpolitik der oft raue Umgang miteinander ab.

Diese Broschüre soll Ihnen grundlegende Informationen liefern, mit denen Sie sich schnell ein genaues und realistisches Bild der Kommunalpolitik machen können. Sie versorgt Sie kompakt mit allem, was für Ihren Einstieg in die Kommunalpolitik relevant ist – inklusive einer Vielzahl von Tipps, wie Sie sich behaupten und mit Spaß statt Frust bei der Sache bleiben können.

Denn langsam ändert sich etwas. Im Kabinett der Bundesregierung sind seit dem 8. Dezember 2021 Ministerinnen und Minister je zur Hälfte vertreten. Viele Parteien haben erkannt, dass ein höherer Frauenanteil ein Wettbewerbs-

vorteil sein kann. Sie haben angefangen, Strukturen und Arbeitsweisen zu verändern, damit Frauen und Männer gleichermaßen an politischen Ämtern und Mandaten teilhaben können. Bis dieser Kulturwandel vollzogen ist, können Geschlechterquoten helfen, Parlamente und politische Gremien paritätisch zu besetzen.

Fest steht: Je mehr Frauen sich aktiv engagieren, desto geschlechtergerechter kann Politik werden – und damit unser Leben insgesamt.

#### Was gewinnen Sie durch kommunalpolitisches Engagement?

- ➔ Sie können Ihr Wissen, Ihre Erfahrungen und Ihre Vorstellungen einbringen, politische Ziele umsetzen oder Vorhaben verhindern.
- ➔ Sie erleben, wie Gemeinde- oder Kreispolitik funktioniert, und bestimmen über den Einsatz von begrenzten Finanzressourcen mit.
- ➔ Es bringt Freude und Selbstvertrauen, Themen umzusetzen, für die Sie brennen, Gesellschaft mitzugestalten und etwas zu bewegen.
- ➔ Sie erweitern eigene Möglichkeiten, Grenzen und Kompetenzen und lernen viel Neues.
- ➔ Ein politisches Netzwerk mit spannenden Menschen stärkt und profiliert Ihre Persönlichkeit.

„**ICH ENGAGIERE MICH IN DER KOMMUNALPOLITIK, WEIL ICH EINEN TEIL ZUR VERBESSERUNG DER LEBENSQUALITÄT UNSERER BÜRGER:INNEN BEITRAGEN MÖCHTE. AN ENTSCHEIDUNGEN, DIE UNSER LEBEN BETREFFEN, MÖCHTE ICH BETEILIGT SEIN UND NICHT NUR ZUSCHAUEN. WIR FRAUEN HABEN DOCH OFT EINEN ANDEREN BLICK AUF DIE DINGE. DAHER SOLLTEN WIR WICHTIGE ENTSCHEIDUNGEN AUCH NICHT NUR MÄNNERN ÜBERLASSEN.**“

**Iris Ploog, SPD**  
Gemeindevertreterin Hohenwestedt seit 2008;  
Kreistagsabgeordnete Rendsburg-Eckernförde seit 2013,  
Fraktionsvorsitzende



#### TIPPS ZUM THEMA NETZWERKEN

- ➔ Ein gutes Netzwerk ist grundlegend für jegliche politische Aktivität. Bauen Sie daher zielgerichtet Netzwerke auf und nutzen Sie sie! Ein guter Wegweiser ist dabei das Prinzip „Was kann ich für dich tun, was kannst du für mich tun?“.
- ➔ Leben Sie Frauensolidarität bewusst über Parteigrenzen hinweg. Ein eigenes Netzwerk unterstützt nicht nur, sondern setzt auch ein Zeichen nach außen gegen etablierte Männerbündnisse.
- ➔ Nutzen Sie die Möglichkeit, sich innerhalb eines solidarischen Frauennetzwerkes gegenseitig zu stärken, Kraft zu schöpfen und Feedback zu holen/zu geben.

## ERSTE SCHRITTE

### 2.1 WAS IST WAS? GRUNDLAGENWISSEN FÜR KOMMUNALPOLITISCH INTERESSIERTE

Kommunen, also Gemeinden, Städte und Kreise, haben elementare Bedeutung für das Leben ihrer Bewohner:innen.

Die erfreuliche Nachricht: Auf kommunaler Ebene können Sie ganz konkret und aktiv das direkte Lebensumfeld der Menschen mitgestalten. Für einen schnellen Überblick stellen wir Ihnen nun die wichtigsten Begriffe und Bereiche aus der Kommunalpolitik vor. Sie sind größtenteils in veränderter Form übernommen aus der Einleitung zur Sammlung *Kommunalverfassungsgesetze Schleswig-Holstein*,<sup>12</sup> die wir Ihnen als Grundlagenlektüre empfehlen.

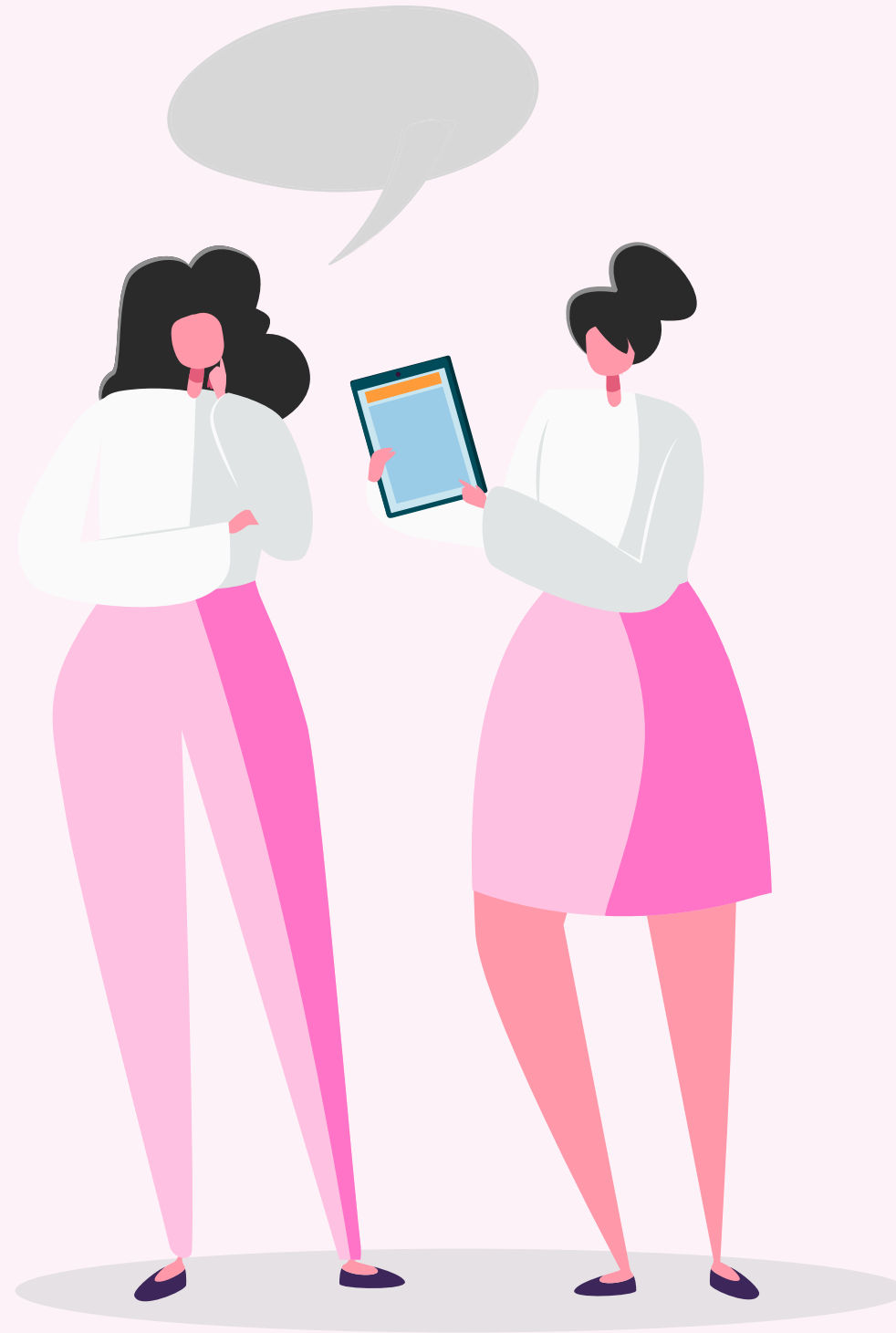
#### Recht der Selbstverwaltung

Die wichtigste Rechtsgrundlage für die kommunale Selbstverwaltung ist Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes. Er räumt Gemeinden und Städten die Allzuständigkeit ein: das Recht, sämtliche Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze eigenverantwortlich zu regeln. Dies betrifft alle öffentlichen Probleme und Anliegen, die sich durch das Zusammenleben von Menschen ergeben, z. B. Planung und Erschließung von Baugebieten, Sichern von Ver- und Entsorgung oder Bau und Betrieb von Kindertagesstätten, Schulen, Sport-, Sozial-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Diese Berechtigung und Verpflichtung zur Selbstverwaltung bestätigt Artikel 54 der schleswig-holsteinischen Landesverfassung. Neben Gemeinden und Städten werden hier die Kreise als Gemeindeverbände mit einbezogen. Selbstverwaltungsangelegenheiten eines Kreises sind z. B., ein Kreiskrankenhaus oder Berufsschulen zu errichten und zu betreiben.

#### Weitere Aufgaben der Kommunen

Zugleich können Gemeinden, Städte und Kreise per Gesetz oder Verordnung für bestimmte öffentliche Aufgaben verpflichtet werden, z. B. Beseitigung von Abwasser, Bau von Gemeindestraßen oder Schulträgerschaften. Wenn diese Pflichtaufgaben übertragen werden, muss immer festgelegt sein, wie anfallende Mehrkosten auf Kommunalebene ausgeglichen werden (Konnexitätsprinzip). Daneben können den Kommunen sogenannte Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden. Dies sind Aufgaben, die eigentlich Bund oder Länder erledigen würden; die Gemeinden und Kreise übernehmen sie jedoch wegen der Ortsnähe, z. B. Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit. Übergeordnete Behörden fungieren dabei als Fachaufsicht.



#### Gemeindeordnung, Kreisordnung, Amtsordnung

Kommunalverfassungsgesetze in Schleswig-Holstein gehen auf die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (fortan: GO) vom 24.1.1950 sowie auf die Kreisordnung für Schleswig-Holstein (fortan: KrO) vom 27.2.1950 zurück. Beide Ordnungen wurden seitdem mehrfach geändert. In der aktuellen Fassung sieht die GO die Gemeinde-/Stadtvertretung und Bürgermeister:innen als Organe der Gemeinden und Städte vor.<sup>13</sup> Die aktuelle KrO bestimmt als Organe der Kreise den Kreistag und die Landrätin oder den Landrat.<sup>14</sup>

Die Amtsordnung (fortan: AO) ist eine schleswig-holsteinische Besonderheit und stammt aus dem Jahr 1947. Das Amt fungiert als Verwaltungsbehörde für die amtsangehörigen Gemeinden und führt deren Beschlüsse in Angelegenheiten der Selbstverwaltung in eigenem Namen aus. In amtsangehörigen Gemeinden übernehmen Amtsdirektor:innen oder Amtsvorsteher:innen mehrere Aufgaben von Bürgermeister:innen, u. a. die Leitung der Verwaltung.<sup>15</sup>

#### Gemeindearten

In Schleswig-Holstein unterscheidet die GO zwischen Gemeinden und Gemeinden, die die Bezeichnung Stadt führen können.<sup>16</sup>

Das Land zählt 63 Städte, vier davon kreisfrei (Stadt Flensburg, Landeshauptstadt Kiel, Hansestadt Lübeck und Stadt Neumünster). Einer kreisfreien Stadt kommen sowohl die Aufgaben einer Gemeinde als auch die Funktionen eines Kreises zu. Daneben gibt es 1.043 Gemeinden ohne Stadtrecht, die von aktuell neun (Hallig Gröde)<sup>17</sup> bis 28.642 Einwohner:innen (Gemeinde Henstedt-Ulzburg)<sup>18</sup> reichen. Weiterhin unterscheidet die GO zwischen haupt- und ehrenamtlich verwalteten Städten und Gemeinden – Letzteres, wenn diese keine eigene Verwaltung haben.<sup>19</sup>

#### Gemeindevertretung, Stadtvertretung, Kreistag

Gemeinde-/Stadtvertretung und Kreistag sind jeweils das oberste Organ einer Gemeinde bzw. eines Kreises.<sup>20</sup> Sie sind gewählte Volksvertretungen im Sinne von Artikel 28 Absatz 1 Grundgesetz. Zu ihren Aufgaben zählt, die Grundsätze und Ziele für die Verwaltung festzulegen und alle wichtigen Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten zu treffen.<sup>21</sup>

Wie viele Mitglieder eine Gemeindevertretung hat, bestimmt die Zahl der Einwohner:innen. In Schleswig-Holstein liegen die Vertretungen zwischen sieben und 49 Mitgliedern.<sup>22</sup> Hinzu kommen etwaige Überhang- und Ausgleichsmandate.<sup>23</sup>

Eine Besonderheit: Gemeinden bis 70 Einwohner:innen wählen keine Gemeindevertretung. Stattdessen bilden alle Bürger:innen die Gemeindeversammlung. Dieser steht ein:e Bürgermeister:in im Ehrenamt vor.<sup>24</sup> Städte können ihre Stadtvertretung in ihrer Hauptsatzung auch anders benennen,<sup>25</sup> z. B. Ratsversammlung (Kiel) oder Stadtverordnetenkollegium (Husum). In den vier Städten im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es eine Stadtvertretung (Büdelsdorf), eine Stadtverordnetenversammlung (Nortorf) und zwei Ratsversammlungen (Eckernförde, Rendsburg).

Gemeinde-/Stadtvertretungen und Kreistage treten in öffentlichen Sitzungen und nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch einmal pro Quartal. Nur wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder anwesend ist, sind sie beschlussfähig. Sofern keine höheren Mehrheiten vorgeschrieben sind, werden Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit – also der Mehrheit der abgegebenen Stimmen – gefasst. Enthaltungen werden dabei nicht gezählt.

Gemeinde-/Stadtvertreter:innen und Kreistagsabgeordnete haben ein sogenanntes freies Mandat. Das heißt, dass sie nicht an Weisungen ihrer Partei oder Fraktion gebunden sind und frei entscheiden können, ob sie z. B. die Wahl annehmen oder nicht. Viele Mandatsträger:innen folgen jedoch freiwillig den Empfehlungen ihrer Fraktion (Fraktionsdisziplin).

### Fraktionen

Um gemeinsame Auffassungen und Interessen finden und geschlossen vertreten zu können, schließen sich Gemeinde-/Stadtvertreter:innen und Kreistagsabgeordnete zu Fraktionen zusammen. Es gibt dabei keinen Fraktionszwang.<sup>26</sup>

### Verwaltungsleitung

Bürgermeister:innen in hauptamtlich verwalteten Gemeinden und Städten sowie Landrät:innen sind alleine für die Leitung einer Verwaltung verantwortlich. Sie müssen jedoch die ehrenamtlichen Mandatsträger:innen über wichtige Verwaltungsangelegenheiten informieren. Daneben müssen sie die Beschlüsse der Vertretungen vorbereiten und durchführen.<sup>27</sup>

### Kreise

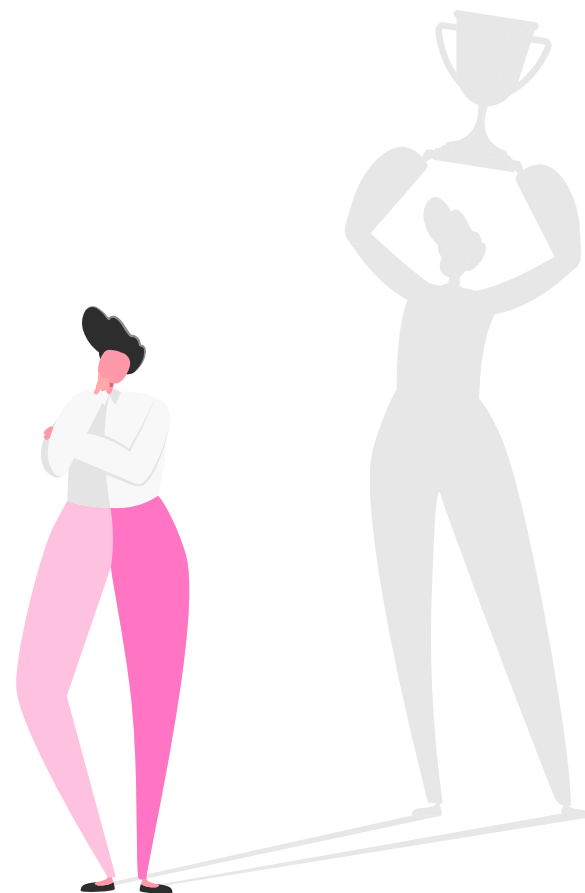
Die Kreise treten, was Zuständigkeiten angeht, hinter die Gemeinden zurück. Sie nehmen vor allem dann öffentliche Aufgaben wahr, wenn Gemeinden und Ämter diese nicht erfüllen können, z. B. Abfallentsorgung, Rettungsdienste sowie Bau und Betrieb von Krankenhäusern. Daneben übernehmen sie übergemeindliche Aufgaben (z. B. den Bau von Kreisstraßen) oder wirken ausgleichend, z. B. indem sie gemeindliche Investitionen bezuschussen.

Aufgebaut sind Kreise ähnlich wie Städte und hauptamtlich verwaltete Gemeinden. Der Kreistag ist das oberste Organ, höchste:r Vertreter:in ein:e Kreispräsident:in. Es gibt zwischen 45 und 49 ehrenamtliche Kreistagsabgeordnete, je nach Einwohner:innenzahl des Kreises.<sup>28</sup> Hinzu kommen etwaige Überhang- und Ausgleichsmandate.<sup>29</sup> Die Verwaltung der Kreise wird hauptamtlich von den Landrät:innen geleitet, die als Beamt:innen auf Zeit tätig sind.

### Ämter

Viele kleine Gemeinden können sich eine eigene Verwaltung nicht leisten. Deshalb stehen ihnen die Ämter als Verwaltungsbehörde zur Seite. Die Ämter führen dabei vor allem Dienstleistungen aus. Sie bereiten z. B. in Absprache mit den Bürgermeister:innen die Beschlüsse der amtsangehörigen Gemeinden vor und führen sie eigenverantwortlich durch.<sup>30</sup> Außerdem übernehmen die Ämter die ihnen bzw. ihren Gemeinden übertragenen Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung.<sup>31</sup>

Mehrere Gemeinden zusammen können ihrem Amt auch (höchstens fünf) Selbstverwaltungsaufgaben übertragen, z. B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Straßenbau und -unterhaltung, Schulträgerschaft, Kindertageseinrichtungen oder den Ausbau schnellerer Internetzugänge.<sup>32</sup>



„MEIN ENGAGEMENT GILT SEIT DREI JAHRZEHNTEIN DER KOMMUNALPOLITIK, WEIL ICH MICH FÜR DIE INTERESSEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER MEINER REGION EINSETZE. DAS GILT BEISPIELSWEISE FÜR DIE VERBESSERUNG DER FAHRRADINFRASTRUKTUR, DES ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHRS, DER SCHULEN, KINDERTAGESSTÄTTEN UND ANDERER SOZIALER BEDÜRFNISSE. ICH SETZE MICH IM GEMEINDERAT UND IM KREISTAG EIN, UM PROBLEME, DIE ES VOR ORT GIBT, ZU BEHEBEN, DIE UMWELT ZU BEWAHREN UND DAFÜR ZU SORGEN, DASS DAS WOHNEN IN DER REGION AUCH FÜR DIE NÄCHSTE GENERATION LEBENSWERT BLEIBT.“

Gudrun Rempe, Bündnis 90/Die Grünen  
Gemeindevertreterin Kronshagen seit 1994, Fraktionsvorsitzende;  
Kreistagsabgeordnete Rendsburg-Eckernförde seit 2008,  
stellvertretende Kreispräsidentin, stellvertretende Fraktionsvorsitzende



## 2.2 WIE KÖNNEN SIE SICH EINBRINGEN?

Genau wie in anderen Bundesländern können Sie sich als Einwohnerin und Bürgerin in Schleswig-Holstein an der kommunalen Selbstverwaltung beteiligen.

Sie können aktiv mitwirken

- als Mandatsträgerin in der Gemeinde-/Stadtvertretung, im Kreistag und den Ausschüssen
- in Ausschüssen laut GO und KrO auch als Bürgerin, die von der kommunalen Vertretung gewählt wird (bürgerliches Mitglied)
- als Einwohnerin in Ortsbeiräten oder Beiräten für gesellschaftlich relevante Gruppen (diese haben hauptsächlich beratende Funktion und dienen u. a. der kommunalpolitischen Willensbildung).<sup>33</sup>

### Wo anfangen?

Der Weg in die Kommunalpolitik führt über die Parteien und freien Wähler:innengemeinschaften vor Ort.

Indem Sie öffentliche Sitzungen der Kommunen besuchen (Fachausschüsse, Gemeinde-/Stadtvertretungssitzungen bzw. Kreistagssitzungen), können Sie niedrigschwellig herausfinden, welche politische Gruppierung Ihre Werte und politischen Ansichten am ehesten vertritt. Auch Veranstaltungen der Parteien und Wähler:innenverbände wie

politische Themenabende, Sommerfeste, Grilltreffen o. Ä. machen ein unverbindliches Kennenlernen leicht.

Wenn Sie „Feuer gefangen“ haben, sprechen Sie die jeweiligen Politiker:innen einfach an und vereinbaren Sie, an einer Partei- und/oder Fraktionssitzung teilzunehmen. So sehen Sie schnell klar, ob Sie sich dort engagieren und ein kommunalpolitisches Mandat anstreben möchten. Die Ortsverbände der Parteien und die Wähler:innenverbände vor Ort sind die Schaltzentrale für Ihren Weg in die Kommunalpolitik. Von ihnen erfahren Sie alles rund um die Wahlen, und dort werden die Kandidat:innen gekürt. Sie können sich auch als bürgerliches Mitglied (wählbare Bürgerin)<sup>34</sup> engagieren. Eine Fraktion schlägt Sie in diesem Fall für eine Tätigkeit in den Ausschüssen vor. Dort werden kommunale Themen diskutiert und für Sitzungen von Kreistag oder Gemeinde-/Stadtvertretung vorbereitet.

Essenziell – und das gilt für Ihre gesamte politische Laufbahn – ist die Kommunikation. Reden Sie mit so vielen Menschen wie möglich, um ein breites Spektrum an Informationen und Meinungen zu erhalten. Das wird Ihnen auch helfen, wenn Sie ein Mandat haben und Entscheidungen treffen müssen.



### TIPPS FÜR IHREN EINSTIEG IN DIE KOMMUNALPOLITIK

- Überlegen Sie, in welchem Ausschuss und in welcher Funktion Sie mitwirken möchten, und kommunizieren Sie dies (z. B. „Ich will über die Verwendung von Finanzen mitbestimmen“).
- Sprechen Sie erfahrene Kommunalpolitikerinnen an, die dort politisch aktiv sind, wo Sie hinwollen, und bitten Sie sie um strategischen Rat. Kompetente Ansprechpartnerinnen finden Sie z. B. im FrauenForum im Kreis Rendsburg-Eckernförde oder in anderen Netzwerken.
- Lassen Sie sich nicht als Neuling abspeisen, sondern vertreten Sie selbstbewusst die eigenen Interessen.
- Lassen Sie sich auch nicht in eine Ecke drängen, in die Sie nicht möchten.
- Wenn Sie Kontakt zur Lokalpolitik aufnehmen und z. B. Sitzungen besuchen, stellen Sie sich vor und bekunden Sie Interesse.
- Eine gute Einstiegsmöglichkeit ist die Tätigkeit als bürgerliches Mitglied in einem Fachausschuss oder als Vertreterin in einem Aufsichtsrat/Verwaltungsrat. Dieser Einstieg erfordert weniger Zeitressourcen und gibt Ihnen die Chance, sich als politische Akteurin bekannt zu machen.

- Nutzen Sie jede Chance des Einstiegs! Später können Sie sich immer noch Ihre gewünschte Position erarbeiten.
- Einige Parteien möchten ihr Image verbessern, indem sie mehr Frauen in politische Ämter und Mandate bringen. Nutzen Sie diese Möglichkeit.
- Nehmen Sie Fortbildungen wahr, z. B. zu Rhetorik, Körpersprache, Kommunikation, Einführung in die Kommunalpolitik.
- Bilden Sie aktiv Netzwerke, besuchen Sie politische Veranstaltungen, sprechen Sie andere aktive Frauen direkt an.
- Lassen Sie sich nicht entmutigen! Manchmal klappt's erst beim zweiten oder dritten Anlauf.
- Lassen Sie für den Wahlkampf professionelle Fotos machen. Worauf Sie dabei achten sollten: gepflegte Kleidung, keine bunten Muster, nicht zu grell geschminkt, Termin ca. zwei Wochen nach Friseurbesuch, Gesicht pudern, als Hintergrund markanten Ort im Wahlkreis wählen, bei Gruppenfotos in der Mitte vorne stehen.

### Zeitlicher Aufwand für ein gemeindepolitisches Mandat

- je Vierteljahr alle Fachausschüsse und eine Stadt-/Gemeindevertretung bzw. ein Kreistag – davor Fraktionssitzungen und ggf. Facharbeitskreise; i. d. R. außerhalb der Schulferien
- bei Bedarf häufiger, dann möglicherweise auch in den Schulferien; bei Problemen Sondersitzungen
- Vor-/Nachbereitungszeit: Sitzungsunterlagen durcharbeiten, evtl. Nachfragen stellen
- Dauer (abendliche) Sitzungen ca. zwei bis drei Stunden

## WAHLEN

Wenn in Schleswig-Holstein Kommunalwahlen stattfinden, umfasst dies sowohl die Gemeinde- und Stadtvertretungs- als auch die Kreistagswahl.<sup>35</sup> Gewählt wird alle fünf Jahre.

### Wählen und gewählt werden

**Aktives Wahlrecht:** Bei den Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein dürfen alle deutschen Staatsangehörigen oder EU-Staatsbürger:innen wählen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben; sie müssen außerdem seit mindestens sechs Wochen in ihrem Wahlgebiet<sup>36</sup> mit Hauptwohnsitz wohnen/gemeldet sein.

**Passives Wahlrecht:** Alle, die aktiv wahlberechtigt und volljährig sind und mindestens seit drei Monaten in Schleswig-Holstein wohnen/gemeldet sind, dürfen gewählt werden.

### Stimmabgabe

Bei der Kommunalwahl erhalten Wahlberechtigte zwei Stimmzettel: einen für die Wahl der Gemeinde-/Stadtvertretung, einen für die Wahl des Kreistages.

#### Ausnahmen:

Nur den Stimmzettel für die Wahl der Stadtvertretung gibt es in kreisfreien Städten.

Nur den Stimmzettel für die Wahl des Kreistages gibt es in Gemeinden mit Gemeindeversammlung (weniger als 70 Einwohner:innen).

#### Wahlberechtigte haben

- eine oder mehrere Stimmen für die Gemeinde-/Stadtvertretung je nach Gemeindegröße (Mehrpersonenwahlkreise in kleineren Gemeinden)
- eine Stimme für den Kreistag.

In einer Kommunalwahl gibt es anders als in Bund und Land nur die Stimmen zur Wahl der Direktmandate; die Unterteilung in Erst- und Zweitstimme entfällt hier.

### Wahlkreise

Bei Kommunalwahlen wird das Wahlgebiet in Wahlkreise unterteilt. Wahlberechtigte werden je einem Wahlkreis zugeordnet.

Die Zahl der Wahlkreise einer Gemeinde oder Stadt richtet sich nach der jeweiligen Zahl der Einwohner:innen.

Je Wahlkreis kann eine bestimmte Zahl unmittelbarer Vertreter:innen gewählt werden. Wähler:innen in diesem Wahlkreis haben genau diese Anzahl von Stimmen (pro Vertreter:in eine).

### Wahlsystem

Schleswig-Holstein hat als Wahlsystem für die Kommunalwahl die personalisierte Verhältniswahl. Das bedeutet, dass die kommunalen Vertretungen durch Direktmandate und ergänzend durch Wahllisten der Parteien und Wähler:innengemeinschaften besetzt werden.

Wer die meisten Stimmen in einem Wahlkreis hat, erhält ein Direktmandat.

Die anderen Sitze werden auf die Parteien und Wähler:innengemeinschaften im Verhältnis der erzielten Stimmen ihrer Direktkandidat:innen aufgeteilt und an Bewerber:innen vergeben, die auf den Wahllisten stehen.

Bekommt eine Partei z. B. fünf Sitze und drei Direktmandate, werden zu diesen noch zwei Mandate nach der Listennominierung vergeben.

Da in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner:innen oder in Kreisen nur ein Direktmandat pro Wahlkreis vergeben wird, ist es wichtig, dass die Direktkandidat:innen durch einen guten Listenplatz zusätzlich „abgesichert“ sind, falls sie das Direktmandat nicht erhalten.

### Sitzverteilung

Der Verhältnisausgleich und damit die Sitzverteilung der Parteien oder Wähler:innengemeinschaften wird bei der Kommunalwahl in Schleswig-Holstein durch ein spezielles Rechenverfahren (Sainte-Laguë/Schepers) bestimmt.

Falls es mehr unmittelbar gewählte Bewerber:innen als Sitze gibt, die der Partei/Wähler:innengemeinschaft zustehen, redet man von einem Überhangmandat. Die Partei/Wähler:innengemeinschaft erhält diese Mehrsitze.

Um dem Zahlenverhältnis der abgegebenen Stimmen weiterhin zu entsprechen, werden dann zusätzliche Sitze als Ausgleichsmandate für die anderen Parteien/Wähler:innengemeinschaften errechnet und nach deren Listenaufstellung vergeben.

### Abgeordnetenzahl

Die Größe des Wahlgebietes bestimmt die Zahl der Mandatsträger:innen in einer kommunalen Vertretung. Die Gesamtzahl der Sitze ist dabei aufgeteilt in unmittelbare Vertreter:innen und Listenvertreter:innen.<sup>37</sup>

#### Beispiele:

- kreisangehörige Gemeinden von 10.001 bis 15.000 Einwohner:innen (EW): 23 Vertreter:innen in der Gemeindevertretung (12 unmittelbar, 11 Liste)
- kreisfreie Städte bis 150.000 EW: 43 Vertreter:innen in der Stadtvertretung (22 unmittelbar, 21 Liste)
- Kreise über 200.000 EW: 49 Vertreter:innen im Kreistag (25 unmittelbar, 24 Liste).

## 2.3 PARTEIEN UND WAHLEN

### PARTEIEN

Die Basis unserer Demokratie sind die Parteien. Auf ihnen beruht unser politisches System. Sie bestimmen weitgehend, welche Politik auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene gemacht wird. Demnach sind sie auch der Ort, an dem Sie sich politisch engagieren können.

Ein spezielles Parteiengesetz sorgt dafür, dass Parteien sowohl demokratisch sind als auch demokratisch handeln. Es bestimmt u. a. die Grundlagen für die Kommunalpolitik. So lässt es z. B. auch freie Wähler:innengemeinschaften zu. Diese sind keine Parteien im engeren Sinne, wirken jedoch als unabhängige Zusammenschlüsse beim kommunalpolitischen Geschehen und in der kommunalen Selbstverwaltung mit.

Auf Parteiebene bzw. innerhalb einer Wähler:innengemeinschaft entscheidet sich, wie gleichberechtigt Politik und damit auch Gesellschaft sind.

Im ersten Schritt gilt es für Parteien oder Wähler:innengemeinschaften, so viele Frauen wie möglich anzusprechen, für Politik zu begeistern und dann zu fördern. So können besonders Parteien ganz gezielt – mittels parteipolitisch festgelegter Geschlechterquote und bewusster Auswahl von Kandidatinnen – dazu beitragen, dass mehr Frauen politische Ämter bekleiden. Da immer mehr Parteien erkennen, dass eine ausgewogene Geschlechterverteilung vorteilhaft ist, findet hier langsam, aber doch sicher ein Umdenken und „Umhandeln“ statt.

### „ICH MACHE KOMMUNALPOLITIK, WEIL

- FRAUEN EINE ANDERE SICHTWEISE AUF VIELE PROBLEME HABEN
- FRAUEN AM BESTEN FÜR IHRE RECHTE KÄMPFEN KÖNNEN, Z. B. GLEICHSTELLUNG, VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF ODER GERECHTE ENTLOHNUNG
- FRAUEN ERREICHEN MÜSSEN, DASS POLITIK KEINE MÄNNERDOMÄNE IST.“

Susanne Storch, SSW  
Kreistagsabgeordnete Rendsburg-Eckernförde seit 2009,  
stellvertretende Fraktionsvorsitzende



### TIPPS FÜR DEN WAHLKAMPF

- Wenn Sie sich als Direktkandidatin aufstellen lassen, seien Sie sich darüber bewusst, dass es Wahlkreise gibt, die traditionell mehr oder weniger erfolgversprechend für ein Direktmandat einer bestimmten Partei oder Wähler:innengemeinschaft sind.
- Oft sind die aussichtsreichen Wahlbezirke bereits vergeben, da sich Männer häufig gezielt vernetzen und vorab verständigen, wer wo als Direktkandidat aufgestellt wird. Fangen Sie daher so früh wie möglich an, sich zu vernetzen und zu positionieren.
- Ein vorderer Listenplatz parallel zur Nominierung für ein Direktmandat in einem Wahlbezirk erhöht Ihre Chancen auf einen Wahlerfolg.
- Nutzen Sie Ihre Stärken und sorgen Sie mit Ihren Interessen und Themen für frischen Wind.
- Manche Parteien leben Parität bereits, z. B. durch eine Frauenquote, in anderen ist es schwierig, als Frau überhaupt aufgestellt zu werden. Da sich das Bewusstsein jedoch wandelt, passiert es immer häufiger, dass aktive Frauen sogar gesucht werden. Sprechen Sie auf jeden Fall Ihre Chancen auf eine gute Aufstellungsposition offen und direkt an.

### Was sollten Sie für ein politisches Mandat mitbringen?

Welche Eigenschaften und Fähigkeiten sind für ein Mandat und ein erfolgreiches politisches Wirken förderlich bzw. notwendig?

Wichtig ist vor allem ein gesundes Selbstbewusstsein. Machen Sie sich keine Sorgen, nicht kompetent genug zu sein.

Was am Ende zählt, sind Ihre Lebenserfahrung, Ihre Lernbereitschaft, Ihr Interesse an den Anliegen der Menschen im Gemeinde- oder Kreisgebiet und Ihr Wunsch, das Leben in der Kommune mitzugestalten.

Was noch hilft:

- |                                                       |                                                                                             |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| → bereit sein, Einsatz zu bringen                     | → lösungsorientiert an Probleme herangehen                                                  |
| → offen sein für „Learning by doing“                  | → kompromissbereit sein                                                                     |
| → für bestimmte Themen brennen                        | → mit Konflikten umgehen können, keine Scheu vor politischen Auseinandersetzungen haben     |
| → bereit sein, sich Herausforderungen zu stellen      | → Lust und Mut haben, um etwas zu kämpfen und sich in eigener Sache einzusetzen             |
| → gerne frei reden bzw. diese Fähigkeit lernen wollen | → bereit sein, sich einer Konkurrenzsituation – teilweise auch zwischen Frauen – zu stellen |

## 2.4 SEXISMUS, AN- UND ÜBERGRIFFE IN KOMMUNALPOLITIK UND WAHLKAMPF

Diese Broschüre soll ein ehrliches, realistisches Bild zeichnen. Dazu gehören auch unschöne Wahrheiten.

Politik zu machen und das Zusammenleben vor Ort zu gestalten, ist nicht immer ein reines Zuckerschlecken. Manchmal ist es anstrengend und konfliktreich, weil man um die beste Lösung ringt. Das wäre an sich kein Problem, wenn der Austausch von Argumenten nicht ab und zu auch persönlich und verletzend würde, statt sachlich zu bleiben.

Politiker:innen, besonders Frauen, werden zunehmend von außen angegriffen. Dies geschieht meistens verbal – z. B. online durch anzügliche oder drohende Chat-Nachrichten, offline durch erniedrigende Bemerkungen an Wahlkampfständen u. a. Der digitale Raum bietet dabei eine geringere Hemmschwelle für vielfältige Diffamierungen. Es kann z. B. sexistisch werden. Lächelt Frau beim ersten Mal noch darüber hinweg, dass schon wieder Witze auf Kosten von Frauen gemacht oder über Kleidung und Auftreten abfällig und anzüglich gesprochen wird, fühlt es sich mit der Zeit immer anstrengender an.

Auch physische Übergriffe wie unangemessene Berührungen kommen vor. Angesichts von vielgesichtigen Anfeindungen kann man sich als Kommunalpolitikerin daher manchmal hilflos fühlen.

### Wie dem entgegenzutreten?

Seien Sie darauf vorbereitet und nehmen Sie derartige Vorfälle ernst! Suchen Sie sich Unterstützung von Vertrauten und entsprechenden Hilfsangeboten,<sup>38</sup> tauschen Sie sich interfraktionell mit anderen Frauen aus und machen Sie dieses Phänomen zum Thema. Konfrontieren Sie diejenigen, die Sie diffamieren oder angreifen, mit ihrem Handeln. Nehmen Sie an (Online-)Workshops zum Umgang mit Hate-speech teil.

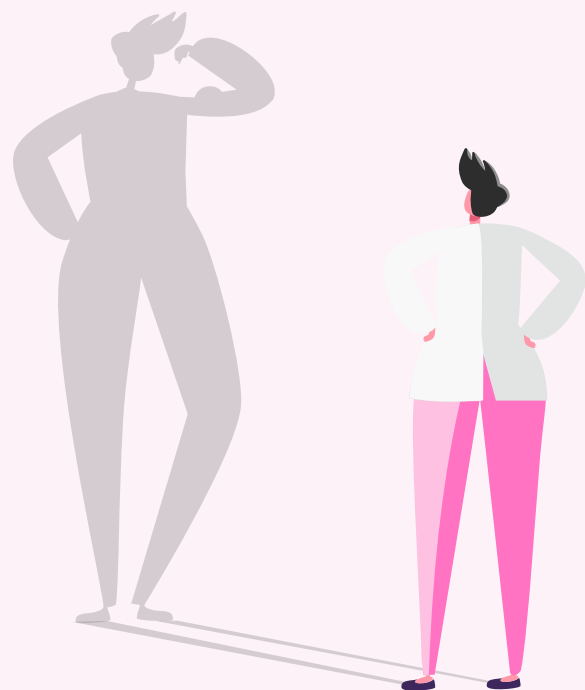
Gerade weil das Problem so flächendeckend ist, braucht es mehr Frauen in der Kommunalpolitik – und zwar deutlich mehr als ein Drittel. Je mehr Menschen sich gegen Sexismus, sexuelle Übergriffe, Hatespeech und Diskriminierung verbünden, desto eher kann Politik zu einem sicheren Ort für alle werden. Wir brauchen eine andere politische Kultur, die Frauen auf Augenhöhe begegnet und eine echte Teilhabe durch Veränderung von Strukturen ermöglicht.

Herrenwitze, verbale Gewalt und Übergriffigkeit sind nicht akzeptabel.



### TIPPS ZUR STÄRKUNG DER EIGENEN POSITION

- Suchen Sie Verbündete und pflegen Sie diese Kontakte.
- Fordern Sie respektvollen Umgang und Sachlichkeit ein und argumentieren Sie selbst stets fachlich und sachlich.
- Achten Sie auf Ihre Stimme (möglichst ruhig und tief) und selbstbewusste Körperhaltung (aufrecht, Schultern nach hinten/unten). Lächeln Sie nicht aus Verlegenheit bzw. wenn es nicht angemessen ist.
- Nehmen Sie Kritik nicht persönlich; weisen Sie Grenzverletzungen wie sexistische Bemerkungen, Berührungen, ungebührliche Ansprache (auch wenn sie als Witz getarnt ist) und persönliche Angriffe entschieden von sich.



## 3

### ES WIRD ERNST! SIE SIND GEWÄHLT – UND JETZT?

#### HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH, SIE SIND ALS KOMMUNALE MANDATSTRÄGERIN GEWÄHLT!

Der erste Meilenstein ist geschafft.

##### Wie geht es nun weiter?

In den folgenden Unterkapiteln erfahren Sie alles Wichtige rund um die Gemeinde- und Kreisarbeit, Ihre Pflichten und Rechte als Mandatsträgerin sowie Entschädigungen für Ihre Tätigkeiten.

Die Informationen stützen sich teilweise auf das bereits erwähnte Buch von Klaus Dieter Dehn und Thorsten Ingo Wolf sowie den Band *Rats- und Fraktionsarbeit* von Susana dos Santos Herrmann und Herbert O. Zinell.<sup>39</sup> Er liefert ebenfalls hilfreiche Grundlagen für Ihren Start in die Kommunalpolitik.

### 3.1 KOMMUNALPOLITIK IN SCHLESWIG-HOLSTEIN – WIE WIRD GEARBEITET?

#### Gemeinde-/Stadtvertretung und Kreistag

Diese drei Vertretungen sind die höchsten Gremien in den Gemeinden/Städten und Kreisen.

Sie treffen alle wichtigen Entscheidungen der Selbstverwaltung und überwachen deren Durchführung. Für die Verwaltung legen sie die Ziele und Grundsätze fest. Dies bestimmt die GO bzw. KrO.<sup>40</sup> Die gewählten Gemeinde-/Stadtvertreter:innen entscheiden als politische Steuerung über alles, was die Gemeinde oder Stadt betrifft und unmittelbare Auswirkungen auf das Geschehen vor Ort hat. Über Kreisangelegenheiten beschließen die gewählten Kreistagsmitglieder. Die Gemeinde-/Stadtverwaltung ist wie die Kreisverwaltung für die administrativen und ausführenden Aufgaben zuständig.

#### Ausschüsse

Die Gemeinde-/Stadtvertretung oder der Kreistag bestimmen einen oder mehrere Ausschüsse, um ihre Beschlüsse vorzubereiten und die Kommunalverwaltung zu kontrollieren.<sup>41</sup> Eine zentrale Rolle spielt z. B. der Finanzausschuss.

In hauptamtlich verwalteten Gemeinden und Städten so-

wie den Kreisen wählt die Vertretung aus ihrer Mitte einen Hauptausschuss.<sup>42</sup> Dieser koordiniert die Arbeit der Ausschüsse und kontrolliert die Umsetzung der Ziele und Grundsätze, die die Kommunalvertretung festgelegt hat.<sup>43</sup>

Fachausschüsse sind von den Vertretungen gewählte Untergremien, in denen bestimmte Themen der Daseinsvorsorge, z. B. Baubelange, Soziales, Umwelt, Kultur oder Sport, erörtert werden. Unterschiedliche Themen können in einem Ausschuss zusammengefasst werden, z. B. einem Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend. Fachausschüsse sind für eine effiziente und sachorientierte kommunalpolitische Arbeit notwendig. In ihnen können komplexe Sachverhalte tiefgehend bearbeitet werden.

Neben den übergeordneten Ausschüssen wie dem Hauptausschuss gibt es zwei Arten von Ausschüssen:

In den beratenden Ausschüssen werden Vorstellungen und Vorschläge diskutiert, Meinungen ausgetauscht, mehrheitsfähige Kompromisse ausgehandelt, Beschlüsse der Gemeinde-/Stadtvertretung vorberaten und Beschlussempfehlungen gegeben.

Überträgt die Kommunalvertretung ihren Ausschüssen Entscheidungen, redet man von beschließenden Ausschüssen. Meist werden alle Themenbereiche in übergeordneten Ausschüssen sowie der Gemeinde-/Stadtvertretung bzw. dem Kreistag final zusammengebracht. Anzahl, Benennung, Aufgabengebiete, Kompetenzen und Mitgliederzahl der Ausschüsse sind in der jeweiligen Hauptsatzung der Kommune<sup>44</sup> nachzulesen.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden durch die Kommunalvertretung gewählt. Dies gilt auch für die Ausschussvorsitzenden. Die Ausschüsse sind nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammengesetzt. Dies kann jede Fraktion einfordern.

Grundsätzlich sind Gemeinde-/Stadtvertreter:innen bzw. Kreistagsabgeordnete in den Ausschüssen tätig. Soweit dies in der Hauptsatzung bestimmt wird, können jedoch auch nicht in der Kommunalwahl gewählte Bürger:innen Ausschussmitglieder werden. Sie sind dann bürgerliche Mitglieder mit Beratungs- und Entscheidungsrecht.<sup>45</sup> Die Ausschüsse treten nach Bedarf in öffentlichen Sitzungen zusammen. Alle kommunalen Mandatsträger:innen dürfen an Ausschusssitzungen teilnehmen und haben Rederecht.

#### Sitzungsunterlagen

Die Verwaltung bereitet Unterlagen für die Ausschusssitzungen vor. Diese Vorlagen werden allen Ausschussmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zugestellt. Dies geschieht immer öfter digital über ein Ratsinformationssystem. Alle Unterlagen und Protokolle werden dort mit speziellen Zugriffsrechten für die Gemeinde-/Stadtvertreter:innen bzw. Kreistagsabgeordneten ständig bereitgestellt.

### TIPPS FÜR DIE MANDATSZEIT

- Nutzen Sie weitere Fortbildungsangebote fachlicher Art (kommunales Haushaltsrecht, Baurecht u. a.) oder zur persönlichen Entwicklung (Konfliktmanagement u. a.).
- Halten Sie den Kontakt zu den Wähler:innen, besuchen Sie Veranstaltungen, seien Sie nahbar und ansprechbar, hören Sie aktiv zu.
- Suchen Sie bei Anträgen bereits im Vorfeld Mehrheiten.

„DIE KOMMUNALE WÄHLERGEMEINSCHAFT MÜHBROOK STELLT IN MEINEM DORF DIE GEMEINDEVERTRETUNG. ALS NEU-SCHLESWIG-HOLSTEINERIN HABE ICH MICH 2018 BEWUSST FÜR DIE MITARBEIT IN DER KOMMUNALEN SELBSTVERWALTUNG ENTSCIEDEN. SO LERNE ICH DIE DORFGEMEINSCHAFT MIT IHREN WÜNSCHEN UND SORGEN BESSER KENNEN UND KANN U. A. IM BAU,- WEGE- UND UMWELTAUSSCHUSS DAS HEUTE UND MORGEN MITGESTALTEN. MEINE PERSÖNLICHE SICHTWEISE EINZUBRINGEN, OB Z. B. DIE KITA ERWEITERT WERDEN SOLL ODER DAS ABWASSERPUMPWERK JETZT ODER ERST NÄCHSTES JAHR ERNEUERT WIRD, IST MIR WICHTIG. NATÜRLICH IST DIE MEHRHEIT NICHT IMMER MEINER MEINUNG UND ENTSCHEIDET SCHON MAL ANDERS. SCHADE, ABER AUCH GUT, DAS IST DEMOKRATIE, UND ICH WERDE MICH FÜR DIE NÄCHSTE DISKUSSION NOCH BESSER VORBEREITEN.“

Susanne Mieth, Kommunale Wählergemeinschaft  
Gemeindevertreterin Mühbrook seit 2018



## 3.2 PFLICHTEN UND RECHTE KOMMUNALER

### MANDATSTRÄGER:INNEN

#### PFLICHTEN

##### Allgemeine Treuepflicht

Kommunale Mandatsträger:innen sind verpflichtet, sich nach dem öffentlichen Wohl der Gemeinde, der Stadt oder des Kreises, die sie vertreten, auszurichten und deren Interessen uneigennützig und verantwortungsbewusst zu vertreten. Sie handeln in ihrer politischen Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen und nach freier Überzeugung; es gibt keinen Fraktionszwang.<sup>46</sup>

##### Pflicht zur Mitwirkung

Genau wie kommunale Mandatsträger:innen das Recht haben, in der jeweiligen Vertretung mitzuwirken, haben sie auch die Pflicht dazu. Sie können sich also z. B. nicht ausuchen, ob sie an einer Sitzung teilnehmen möchten oder nicht. Vielmehr sind sie verpflichtet, daran teilzunehmen, sofern sie keinen triftigen Verhinderungsgrund haben.<sup>47</sup>

##### Verschwiegenheitspflicht

Sowohl kommunale Mandatsträger:innen als auch ehrenamtlich tätige Bürger:innen verpflichten sich zur Verschwiegenheit. Sie dürfen z. B. keine Informationen wei-

tergeben oder für sich nutzen, die nicht öffentlich (z. B. An- und Verkauf von Grundstücken) und Teil ihrer politischen Tätigkeiten sind. Dies gilt sowohl während als auch nach der politischen Tätigkeit. Ausgenommen sind Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder offenkundige Tatsachen, die keiner Geheimhaltung bedürfen.<sup>48</sup>

#### RECHTE

##### Rederecht, Antragsrecht, Stimmrecht

Kommunale Mandatsträger:innen haben ein Recht darauf, an Sitzungen ihrer Vertretungen und an Ausschüssen mit Rederecht (Wortmeldungen, Fragen, Erklärungen) teilzunehmen. Dies gilt auch für Gemeindevertreter:innen und Kreistagsabgeordnete, wenn sie selbst nicht Mitglied des Ausschusses sind.

Antragsrecht (alleine oder zusammen mit anderen Anträge stellen) und Stimmrecht (abstimmen, wählen) bestehen jedoch nur in der Gemeinde-/Stadtvertretung bzw. dem Kreistag und den eigenen Ausschüssen.<sup>49</sup>

**Recht auf rechtzeitige und umfassende Information**

Alle kommunalen Vertreter:innen haben ein Recht darauf, rechtzeitig und umfassend durch die Verwaltung informiert zu werden. Dies stellt sicher, dass sie ihre Aufgaben erfüllen und nach der allgemeinen Treuepflicht frei und zum öffentlichen Wohl entscheiden können.

Weiteres regelt die jeweilige Geschäftsordnung.

**Anspruch auf Fortbildung**

Die politische Arbeit in einer Gemeinde-, Stadt- oder Kreisvertretung ist herausfordernd. Sollen Vertreter:innen profund zum öffentlichen Wohl entscheiden können, müssen sie ein breit gestreutes Fachwissen haben. Deshalb haben Sie als Mandatsträgerin das Recht und den Anspruch, sich fortzubilden, sofern dafür Haushaltsmittel verfügbar sind.<sup>50</sup>

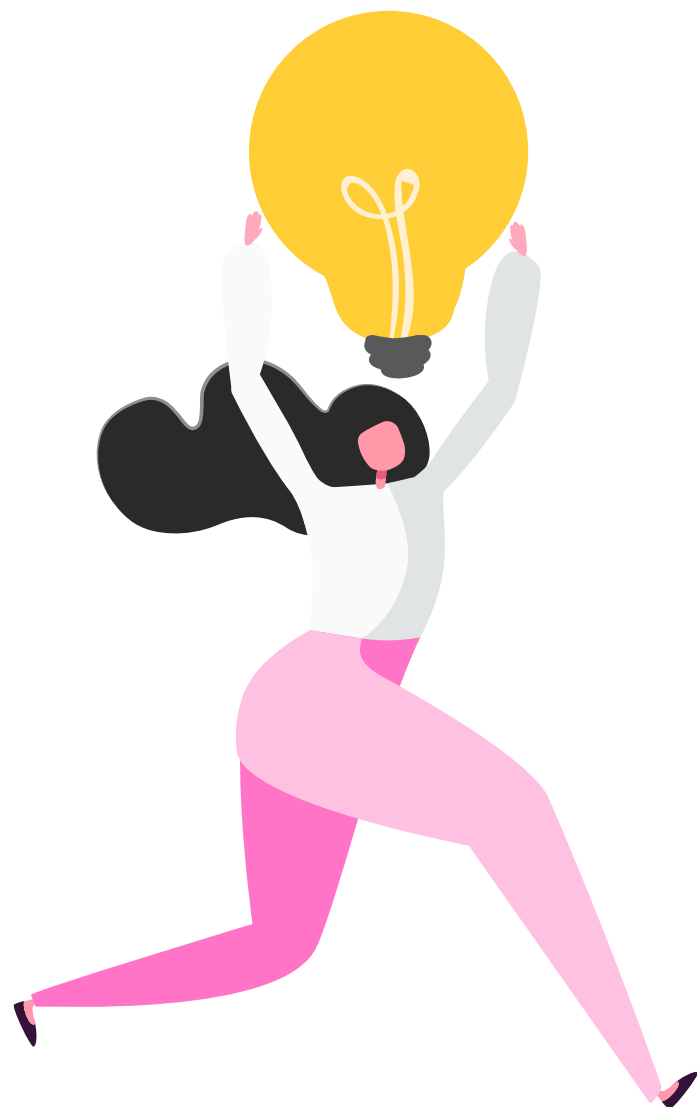
- Zögern Sie nicht, diese Mittel auf jeden Fall abzufordern und zu nutzen!

**Recht auf freie Amtsausübung**

Ab und zu werden Ihre ehrenamtlichen politischen Aktivitäten zwangsläufig in Ihre berufliche Arbeitszeit fallen. Damit Sie deswegen nicht benachteiligt werden (Versetzung, Kündigung, Entlassung u. dgl.), schützt Sie das Recht auf freie Amtsausübung. Sie dürfen weder daran gehindert werden, ein Amt zu übernehmen, noch es auszuüben.<sup>51</sup>

**Recht auf Freistellung**

Damit Sie als Mandatsträgerin an Sitzungen und anderen Aktivitäten im Rahmen Ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit teilnehmen können, ist Ihr:e Arbeitgeber:in verpflichtet, Sie während dieser Zeiten freizustellen.<sup>52</sup> Der Ausgleich für Ihren Verdienstausschlag zählt zu den Entschädigungen, über die Sie im nächsten Unterkapitel mehr erfahren. Bei einer bestehenden Gleitzeitregelung kann Ihr:e Arbeitgeber:in verlangen, dass die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit nachgearbeitet wird.

**TIPPS ZUM POLITISCHEN WIRKEN**

- Legen Sie den Fokus nicht auf das, was Sie (noch) nicht wissen und können, sondern auf das, was Sie bereits können/mitbringen und erreichen wollen.
- Bringen Sie sich aktiv in die Arbeit ein, stellen Sie Fragen, hinterfragen Sie, liefern Sie proaktive Ideen und Impulse.
- Hören Sie nie auf, Ihr politisches Netzwerk gezielt weiter auszubauen.
- Zögern Sie bei Problemen nicht, auch fraktionsübergreifend bei Kolleg:innen Hilfe zu suchen.
- Reflektieren Sie regelmäßig Ihre politischen wie persönlichen Wünsche und Ziele. Was haben Sie bisher erreicht? Was waren Hürden, und wie haben Sie sie gemeistert? Was ist noch nötig, damit Sie Ihre Ziele erreichen? Setzen Sie sich Etappenziele und bleiben Sie dran.
- Auch wenn Politik manchmal kräftezehrend ist – fokussieren Sie sich auf das, was Sie gewinnen: Sie erleben Ihre eigene Wirk- und Handlungsmacht und tragen aktiv dazu bei, unsere Gesellschaft zu verändern.



3.3 ENTSCHÄDIGUNGEN

Damit Ihnen durch Ihre Tätigkeiten im kommunalen Ehrenamt kein Verlust entsteht, erhalten Sie unterschiedliche Entschädigungen bzw. Ersatz, z. B. für

- ➔ Auslagen
- ➔ entgangenen Arbeitsverdienst (bei Selbständigen Verdienstausschlag)
- ➔ den Arbeitgeber:innenanteil zur Sozialversicherung für den entgangenen Arbeitsverdienst
- ➔ die Abwesenheit vom Haushalt während der Tätigkeit
- ➔ die entgeltliche Betreuung von Kindern bis Vollendung des 14. Lebensjahres während Ihrer Abwesenheit
- ➔ die entgeltliche Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger während Ihrer Abwesenheit
- ➔ Reisekosten.<sup>53</sup>

Außer der Erstattung des Arbeitgeber:innenanteils und den Betreuungsleistungen können Sie diese Entschädigungen auch pauschaliert erhalten.<sup>54</sup> Konkret regelt dies die Entschädigungssatzung oder Hauptsatzung Ihrer Kommune, die von der Kommunalvertretung beschlossen wird.

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG/ SITZUNGSGELD

Anstelle des Ersatzes von Auslagen können Sie für Ihre kommunalpolitischen Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung und/oder ein Sitzungsgeld erhalten, sofern Ihre Kommune dies beschlossen hat. Diese Leistungen können Sie als symbolische Anerkennung für Ihren Aufwand verstehen – von der Höhe her kommen sie einer beruflichen Entlohnung in keiner Weise gleich.

Alle Informationen dazu finden Sie in der schleswig-holsteinischen Entschädigungsverordnung (fortan: EntschVO).<sup>55</sup> Sie legt Maximalbeträge für pauschalisierte Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder fest, gestaffelt nach Anzahl der Einwohner:innen einer Gemeinde/Stadt oder eines Kreises.

Bestimmte Funktionstragende, z. B. Fraktionsvorsitzende und ihre Stellvertreter:innen, Mitglieder der Hauptausschüsse und ihre Stellvertreter:innen, Bürgervorsteher:innen und ehrenamtliche Bürgermeister:innen erhalten höhere Beträge.

Die Kommunalvertretungen legen auf Basis der EntschVO und der GO bzw. KrO<sup>56</sup> konkrete Entschädigungssatzungen für ihre Kommune fest. Manchmal werden diese Regelungen auch in die Hauptsatzung aufgenommen.

In der Satzung Ihrer Kommune können Sie die dort geltenden Modalitäten und die genaue Höhe von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern nachlesen.

Beispiele aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde für die Höhe von Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgeld

Gemeinde Sehestedt, 819 EW<sup>57</sup>

Gemeindevertreter:innen, bürgerliche Mitglieder von Ausschüssen:  
➔ Sitzungsgeld 15 Euro

Ausschussvorsitzende, Fraktionsvorsitzende:  
➔ zusätzlich zum Sitzungsgeld monatliche Aufwandsentschädigung 20 Euro

Ehrenamtliche Bürgermeister:innen:  
➔ monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO für eine Gemeinde von 501 bis 1.000 EW (zurzeit 740 Euro)

Stadt Eckernförde, 21.679 EW<sup>58</sup>

Mitglieder der Ratsversammlung:  
➔ monatliche Aufwandsentschädigung 113 Euro

Bürgerliche Ausschussmitglieder, Stellvertreter:innen im Vertretungsfall:  
➔ Sitzungsgeld 30 Euro

Bürgervorsteher:innen:<sup>59</sup>  
➔ monatliche Aufwandsentschädigung 481 Euro

Erste/zweite stellvertretende Bürgervorsteher:innen:  
➔ monatliche Aufwandsentschädigung 83 Euro/41 Euro

Ausschussvorsitzende, Fraktionsvorsitzende:  
➔ monatliche Aufwandsentschädigung 215 Euro

„ICH MACHE KOMMUNALPOLITIK, WEIL ICH SO AN DER ENTWICKLUNG UNSERES DORFES MITWIRKEN KANN. AUCH WENN OTTENDORF EIN NOCH RECHT KLEINER ORT MIT KNAPP UNTER 1.000 EINWOHNERN IST, GIBT ES VIELE SACHVERHALTE, DIE IM INTERESSE DER EINWOHNER UND EINWOHNERINNEN ZU ENTSCHEIDEN SIND. DIE TÄTIGKEIT ALS BÜRGERMEISTERIN IST INTERESSANT UND VIELFÄLTIG UND OFT AUCH SEHR ERFREULICH, WENN ENTSCHEIDUNGEN POSITIV VON UNSEREN EINWOHNERN UND EINWOHNERINNEN AUFGENOMMEN WERDEN.“

Sabine Sager, CDU  
Gemeindevertreterin Ottendorf seit 2003,  
ehrenamtliche Bürgermeisterin Ottendorf seit 2008



# STEUERPFLICHT UND STEUERFREIBETRÄGE FÜR ENTSCHÄDIGUNGEN UND SITZUNGSGELDER

Das Thema Steuern im Bereich Kommunalpolitik ist recht komplex. Die folgenden Abschnitte dienen daher nur zur ersten Orientierung. Im Einzelfall ist eine Steuerberatung ratsam.

## Steuerpflichtige Entschädigungen

Entschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen unterliegen der Einkommensteuer als „Einnahmen aus sonstiger selbständiger Tätigkeit“. <sup>60</sup> Entschädigungszahlungen für Verdienstausfall oder Zeitverlust sind steuerpflichtig.

Pauschale Entschädigungen und Sitzungsgelder hingegen sind in bestimmter Höhe steuerfrei. Dabei gelten unterschiedliche Freibeträge für Mitglieder von Gemeinde-/Stadtvertretungen und Mitglieder von Kreistagen. <sup>61</sup>

## Steuerfreie Entschädigungen

Die Freigrenzen für pauschale Entschädigungen und Sitzungsgelder während der Dauer des Mandates staffeln sich nach der Zahl der Einwohner:innen der jeweiligen Kommune zu Beginn des Kalenderjahres.

Für ehrenamtliche Mitglieder einer Gemeinde-/Stadtvertretung reichen sie derzeit von 125 Euro <sup>62</sup> (Gemeinden/Städte mit höchstens 20.000 EW) bis 367 Euro (Gemeinden/Städte über 450.000 EW) monatlich.

Für ehrenamtliche Mitglieder einer Kreisvertretung reichen sie derzeit von 245 Euro <sup>63</sup> (Landkreise mit höchstens 250.000 EW) bis 307 Euro (Landkreise über 250.000 EW) monatlich. Diese Beträge erhöhen sich bei bestimmten Funktionen: <sup>64</sup>

Für Fraktionsvorsitzende sowie für ständige Vertreter:innen von Stadtpräsident:innen und Bürgervorsteher:innen sind sie doppelt so hoch.

Für Amtsvorsteher:innen in hauptamtlich verwalteten Ämtern, Stadtpräsident:innen und Bürgervorsteher:innen sind sie dreimal so hoch.

## Steuerfreiheit von Fahrtkosten

Erstattete tatsächliche Fahrtkosten für Fahrten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück sind steuerfrei.

# ANRECHNUNGSFREIER BETRAG BEI BEZUG VON SOZIALTRANSFERLEISTUNGEN

Im Rahmen einer steuerbegünstigten ehrenamtlichen Tätigkeit sind bei Bezug von Sozialtransferleistungen von einem erhaltenen Auslagenersatz und/oder einer steuerfreien Aufwandsentschädigung derzeit 250 Euro im Monat nicht einkommensrelevant. <sup>65</sup>

Nähere Auskünfte für den Einzelfall geben die jeweiligen Sachbearbeitenden.

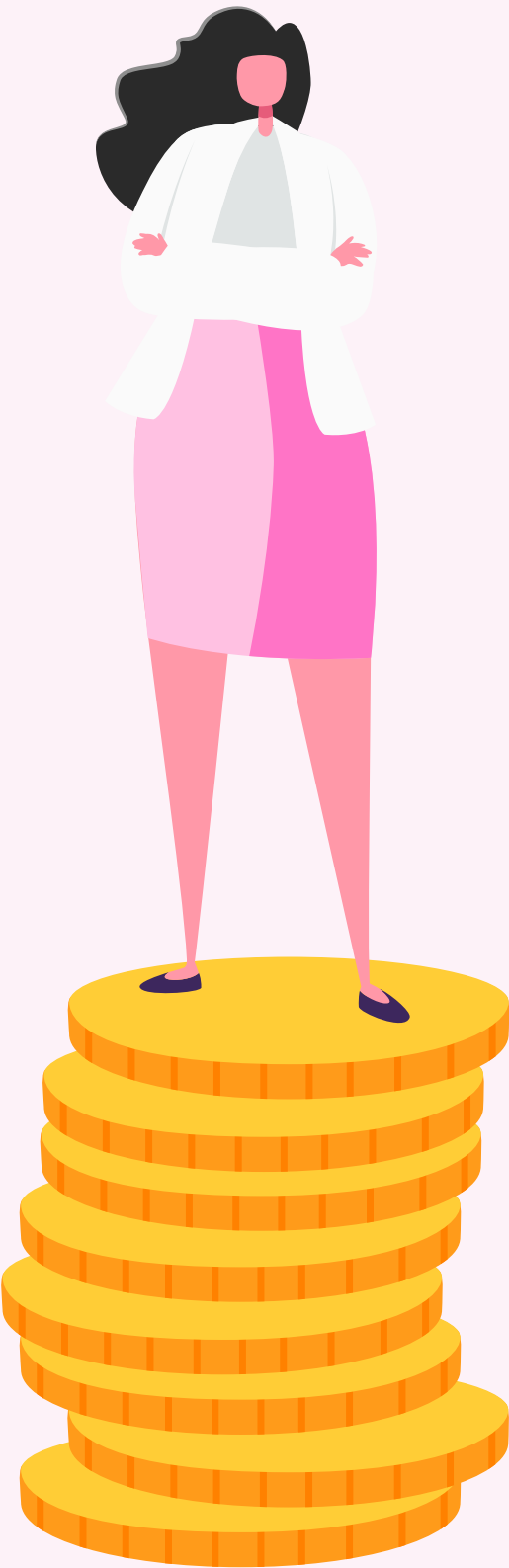
## 3.4 FORTBILDUNGSANGEBOTE

Wer rastet, der rostet – besonders in der Politik.

Regelmäßige Fortbildung ist ein essenzieller Bestandteil des eigenen politischen Weges, um auf dem Laufenden zu bleiben, den Horizont zu erweitern und auf Augenhöhe argumentieren zu können.

Möglichkeiten, sich weiterzubilden, bieten Ihnen

- ➔ die Parteien selbst, auch parteiinterne Frauengruppierungen
- ➔ parteinahe oder andere Stiftungen
- ➔ Frauenvereine und -verbände
- ➔ kommunale Gleichstellungsbeauftragte
- ➔ regionale überparteiliche Frauennetzwerke.



## 4

KOMMUNALPOLITIK  
IM WANDEL

Gerade für Frauen ist es besonders herausfordernd, neben Beruf und Familie Zeit für das politische Ehrenamt aufzubringen.

Und damit nicht genug: Ein politisches Mandat hat auch Folgen für Familie und Partnerschaft. Wenn Sie nun öfter politisch aktiv sind (Sitzungen, Ausschüsse, Vorbereitungen usw.), fehlt Ihnen diese Zeit z. B. für häusliche Arbeit oder die Familienaufgaben.

Wie es bisher selbstverständlich von Frauen erwartet wurde, deren Männer sich politisch engagieren, ist also Ihre Partner:in gefragt, (noch) mehr davon zu übernehmen, so dass sich diese Tätigkeiten gerecht verteilen.

Indem Sie diese Veränderungen durch Ihr Mandat mit antreiben und vorantreiben, übernehmen Sie Vorbildfunktion für andere Frauen und ermutigen diese, sich ebenfalls politisch zu engagieren.

Glücklicherweise gibt es vielerorts Bestrebungen, die Kommunalpolitik sowohl zeitlich (z. B. Sitzungszeiten) als auch formal (z. B. durch digitale Optionen wie Videokonferenzen) so anzupassen, dass Mandatsträger:innen ihre politische Arbeit besser mit der Familie vereinbaren können.

Auch in Schleswig-Holstein wirken Frauen in Netzwerken (z. B. dem FrauenForum des Kreises Rendsburg-Eckernförde) und mit Kampagnen (z. B. „50:50 – Gleiche Macht für Alle“ des LandesFrauenRates) auf diesen Wandel hin.

**WIR WÜNSCHEN IHNEN VIEL ERFOLG!**

„POLITISCHE ENTSCHEIDUNGEN KANN NUR GESTALTEN, WER SICH AKTIV EINBRINGT. DAS TUE ICH ALS BÜRGERLICHES MITGLIED IM AUSSCHUSS FÜR KULTUR, SPORT, JUGEND UND SOZIALES DER GEMEINDE GETTORF, UM MEINE HEIMAT MITZUGESTALTEN UND DURCH MEIN POLITISCHES ENGAGEMENT DAZU BEIZUTRAGEN, DASS ES AUCH KÜNFTIG EINE LEBENSWERTE GEMEINDE UND REGION BLEIBT.“

GLEICHZEITIG SETZE ICH MICH DAFÜR EIN, MEHR FRAUEN FÜR DIE KOMMUNALPOLITISCHE ARBEIT ZU GEWINNEN, UND MÖCHTE VORBILD FÜR ANDERE FRAUEN SEIN. ICH MÖCHTE SIE DURCH MEINE TÄTIGKEIT ERMUTIGEN, SICH DURCH DAS KOMMUNALPOLITISCHE DICKICHT ZU KÄMPFEN, UND ZEIGEN, DASS ES SEHR WOHL SPASS MACHEN KANN. DIE EIGENEN IDEEN IN DIE TAT UMZUSETZEN UND VERANTWORTUNG ZU ÜBERNEHMEN, IST EIN TOLLES GEFÜHL.“

Susann Wilke, FDP  
bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Kultur, Sport,  
Jugend und Soziales der Gemeinde Gettorf seit 2018, stellvertretende Vorsitzende FDP Gettorf



## INFORMATION UND UNTERSTÜTZUNG

### Amadeu Antonio Stiftung

(ermutigen, beraten, fördern zur Stärkung einer demokratischen Zivilgesellschaft)

[www.amadeu-antonio-stiftung.de](http://www.amadeu-antonio-stiftung.de)

### Antidiskriminierungsstelle Schleswig-Holstein

(gegen jede Art von Diskriminierung und für gleichberechtigtes und tolerantes Miteinander)

[www.landtag.ltsh.de/beauftragte/bb-ad/](http://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/bb-ad/)

### Bundeszentrale für politische Bildung

(Demokratie stärken, Zivilgesellschaft fördern)

[www.bpb.de](http://www.bpb.de)

### DaMigra e. V.

(Dachverband der Migrantinnenorganisationen)

[www.damigra.de](http://www.damigra.de)

### Deutscher Frauenrat

#### Lobby der Frauen in Deutschland e. V.

(Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen)

[www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de)

### Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

(Förderung und Stärkung von ehrenamtlich tätigen und engagierten Menschen)

[www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de](http://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de)

### EAF Berlin

(Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e. V. – unabhängiges Forschungs- und Beratungsinstitut)

[www.eaf-berlin.de](http://www.eaf-berlin.de)

### engagiert-in-SH

(Portal für bürgerliches Engagement in Schleswig-Holstein)

[www.engagiert-in-sh.de](http://www.engagiert-in-sh.de)

### Frauen in die Aufsichtsräte (FidAR) e. V.

(Initiative für mehr Frauen in den Aufsichtsräten)

[www.fidar.de](http://www.fidar.de)

### Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.

(politische Stiftung – parteinah und unabhängig)

[www.fes.de](http://www.fes.de)

### Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

(politische Stiftung – parteinah und unabhängig)

[www.freiheit.org/de](http://www.freiheit.org/de)

### Gleiche Macht für Alle

(Kampagne des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e. V. im Rahmen des Projekts „Im echten Norden: Parität in Sicht! – Ein Projekt zur Erhöhung des Frauenanteils in politischen Ämtern und Mandaten“)

[www.gleiche-macht-fuer-alle.de](http://www.gleiche-macht-fuer-alle.de)

### HAKI e. V.

(Aufklärungs- und Bildungsangebote, Beratung LSBTIQ\*)

[www.haki-sh.de](http://www.haki-sh.de)

### Hanns-Seidel-Stiftung e. V.

(politische Stiftung – parteinah und unabhängig)

[www.hss.de](http://www.hss.de)

### HateAid gGmbH

(Beratungsstelle gegen Hass im Netz)

[www.hateaid.org](http://www.hateaid.org)

### Heinrich-Böll-Stiftung e. V.

(politische Stiftung – parteinah und unabhängig)

[www.boell.de](http://www.boell.de)

### Helene Weber Kolleg

(Unterstützung und Vernetzung von Frauen in der Politik)

[www.frauen-macht-politik.de](http://www.frauen-macht-politik.de)

### Hermann Ehlers Stiftung e. V.

(politische Stiftung – parteinah und unabhängig)

[www.hermann-ehlers.de](http://www.hermann-ehlers.de)

### KOMMA

(Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management)

[www.komma-sh.de](http://www.komma-sh.de)

### Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

(politische Stiftung – parteinah und unabhängig)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

### Landesarbeitsgemeinschaft der ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein

(Netzwerk der ehrenamtlich tätigen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten auf Landesebene)

[www.ehrenamt-gleichstellung-sh.de](http://www.ehrenamt-gleichstellung-sh.de)

### Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein

(Netzwerk der hauptamtlich tätigen kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten auf Landesebene)

[www.gleichstellung-sh.de](http://www.gleichstellung-sh.de)

### Der Landesbeauftragte für politische Bildung Schleswig-Holstein

(unabhängig und überparteilich)

[www.politische-bildung.sh](http://www.politische-bildung.sh)

### Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein

(Hinweise zu Präventionsarbeit und bestehenden Beratungs- und Projektstrukturen in Schleswig-Holstein)

[www.landesdemokratiezentrum-sh.de](http://www.landesdemokratiezentrum-sh.de)

### LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e. V.

(unabhängiger, überparteilicher und überkonfessioneller Dachverband von Vereinen und Verbänden)

[www.landesfrauenrat-s-h.de](http://www.landesfrauenrat-s-h.de)

### Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e. V.

(Dachverband der Frauenberatungsstellen und Notrufe in Schleswig-Holstein)

[www.lfsh.de](http://www.lfsh.de)

### LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e. V.

(Bildung für Frauen und Engagement fürs Land)

[www.landfrauen-sh.de](http://www.landfrauen-sh.de)

### Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

[www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/iv\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/iv_node.html)

### Rosa-Luxemburg-Stiftung

#### Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e. V.

(politische Stiftung – parteinah und unabhängig)

[www.rosalux.de](http://www.rosalux.de)

### Starke Demokratie e. V.

(Information, Vernetzung und präventive Hilfe bei Bedrohungen jeder Art)

[www.starkedemokratie.de](http://www.starkedemokratie.de)

### Stark im Amt. Portal für Kommunalpolitik gegen Hass und Gewalt

(Initiative der Körber-Stiftung in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag, Deutschen Landkreistag und Deutschen Städte- und Gemeindebund)

[www.stark-im-amt.de](http://www.stark-im-amt.de)

### ZEBRA e. V.

(Zentrum für Betroffene rechter Angriffe)

[www.zebraev.de](http://www.zebraev.de)



GESETZE, VERORDNUNGEN  
UND ERLASSE

**AO:**  
Amtsordnung für Schleswig-Holstein (Amtsordnung – AO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 112/113), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 7. September 2020 (GVOBl. S. 514/515)

**EhrBetätV:**  
Verordnung über die ehrenamtliche Betätigung von Arbeitslosen vom 24. Mai 2002 (BGBl. I S. 1783), zuletzt geändert durch Art. 46 des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3096)

**EntschVO:**  
Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO –) vom 3. Mai 2018 (GVOBl. S. 220), zuletzt geändert durch LVO vom 1. Oktober 2020 (GVOBl. S. 738)

**GKWG:**  
Gesetz über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVOBl. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2017 (GVOBl. S. 492) und vom 16. Januar 2019 (Ressortbezeichnungen ersetzt – GVOBl. S. 30)

**GKWO:**  
Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Städten in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung – GKWO –) vom 9. Dezember 2019 (GVOBl. S. 643), mehrfach geändert (LVO v. 01. Oktober 2020, GVOBl. S. 721)

**GO:**  
Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO –) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2021 (GVOBl. S. 566)

**KrO:**  
Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung – KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 94/95), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVOBl. S. 566)

**SGB II:**  
Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932)

**SGB XII:**  
Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162)

*Erlasse zur steuerlichen Behandlung von Entschädigungen*

**Steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gezahlt werden (ab VZ 2021):**  
Erlass des Finanzministeriums Schleswig-Holstein vom 12. August 2021 (ABl. S. 1498)

**Steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die in der Selbstverwaltung von Gemeinden, Ämtern und Kreisen ehrenamtlich tätigen Bürger:innen gewährt werden (ab VZ 2021):**  
Erlass des Finanzministeriums Schleswig-Holstein vom 12. August 2021 (ABl. S. 1499)



VERWENDETE UND  
WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Dehn, Klaus-Dieter/Wolf, Thorsten Ingo:  
*Kommunalverfassungsgesetze Schleswig-Holstein*. Textausgabe mit Einführung und Anhängen, Wiesbaden 2021 (16. Auflage).

Deutscher Frauenrat (Hg.):  
*Mehr Frauen in die Parlamente! Informationen über und Argumente für Paritätsgesetze in Bund und Ländern*, Berlin 2019 (Download unter [www.frauenrat.de/pro-paritaet-informationen-und-argumente/](http://www.frauenrat.de/pro-paritaet-informationen-und-argumente/)).

Dos Santos Herrmann, Susana/Zinell, Herbert O.:  
*Grundwissen Kommunalpolitik, 3. Rats- und Fraktionsarbeit*, hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Politische Akademie, Bonn 2020 (überarbeitete Auflage).

Erhardt, Christian:  
*Kommunalpolitiker: Bedrohungen sind an der Tagesordnung*, Kommunal 10. März 2020 (<https://kommunal.de/kommunalpolitiker-umfrage-2020>, Zugriff am 11.11.2021).

Illgner, Johannah:  
*Social-Media-Leitfaden für Politiker\*innen*, hg. v. EAF Berlin, Berlin 2019 (Download unter [www.frauen-macht-politik.de](http://www.frauen-macht-politik.de)).

Lukoschat, Helga/Köcher, Renate:  
*Parteikulturen und die politische Teilhabe von Frauen. Eine empirische Untersuchung mit Handlungsempfehlungen an die Parteien*, hg. v. EAF Berlin, Berlin 2021 (Download unter [www.frauen-macht-politik.de](http://www.frauen-macht-politik.de)).

Lukoschat, Helga/Mahler Walther, Kathrin:  
*Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Deutschland 30 Jahre nach der Wiedervereinigung. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung*, hg. v. EAF Berlin, Berlin 2020 (Download unter [www.frauen-macht-politik.de](http://www.frauen-macht-politik.de)).

Nationales Zentrum für Kriminalprävention (Hg.):  
*Umgang mit Hass und Bedrohung. Hinweise für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker*, 2020 (Download unter [www.landkreistag.de/publikationen/2987-umgang-mit-bedrohungen-und-hass.de](http://www.landkreistag.de/publikationen/2987-umgang-mit-bedrohungen-und-hass.de)).

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V./Bundesverband Mobile Beratung e. V. (Hg.):  
*Bedroht zu werden, gehört nicht zum Mandat. Ein Ratgeber zum Umgang mit rechten Bedrohungen und Angriffen für Kommunalpolitiker\*innen und Kommunalverwaltung*, 2021 (Download unter [www.mobile-opferberatung.de/infomaterial/broschueren](http://www.mobile-opferberatung.de/infomaterial/broschueren)).

QUELLENANGABEN

1 Rund 34,7 % Mandatsträgerinnen im 20. Deutschen Bundestag zu Beginn der Wahlperiode 2021 (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw39-wahlstatistik-863722>, Zugriff am 11.11.2021).

2 Rund 31,5 % Mandatsträgerinnen im 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag zu Beginn der Wahlperiode 2017 (<https://www.landtag.ltsh.de/parlament/der-19-lt/>, Zugriff am 11.11.2021).

3 Rund 25,6 % Mandatsträgerinnen in den schleswig-holsteinischen Gemeinde- oder Stadtvertretungen nach der Kommunalwahl 2018 (Gleichstellungsstelle Kreis Rendsburg-Eckernförde auf Grundlage von Angaben des Statistischen Amts für Hamburg und Schleswig-Holstein, o. G.).

4 Drei Gemeinden haben aufgrund geringer Einwohner:innen-zahlen keine Gemeindevertretung.

5 Quelle siehe Anm. 3.

6 Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stand nach der Kommunalwahl 2018.

7 Ebd.

8 Geschäftsstelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein, o. G., Stand 25.10.2018.

9 Ebd.

10 Bevölkerung Deutschlands nach Geschlecht 2021 ([https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/_inhalt.html), Zugriff am 19.03.2022).

11 <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/zahlen-und-fakten/140358/soziale-zusammensetzung>, Zugriff am 11.11.2021.

12 Dehn, Klaus Dieter/Wolf, Thorsten Ingo: Kommunalverfassungsgesetze Schleswig-Holstein, Textausgabe mit Einführung, Wiesbaden 2021 (16. Aufl.), Einführung, S. 7–39.

13 § 7 GO.

14 § 7 KrO.

15 §§ 13 Abs. 1 AO, 15b Abs. 7 AO i. V. m. 55 Abs. 1 S. 1 GO.

16 § 59 GO.

17 Angabe Webseite (<https://www.groede.de>, Zugriff am 11.11.2021).

18 Stand 01.11.2021 (<https://www.henstedt-ulzburg.de>, Zugriff am 11.11.2021).

19 §§ 48, 60 GO.

20 § 7 GO; § 7 KrO.

21 § 27 GO; § 22 KrO.

22 § 8 Gesetz über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG –).

23 Vgl. “Sitzverteilung” im Kapitel zu Wahlen in dieser Broschüre S. 21.

24 § 54 GO.

25 § 27 Abs. 5 GO.

26 § 32a GO; § 27a KrO.

27 §§ 50, 55 GO; § 51 KrO.

28 § 8 GKWG.

29 Vgl. “Sitzverteilung” im Kapitel zu Wahlen in dieser Broschüre S. 21.

30 § 3 Abs. 1–2 AO.

31 § 4 AO.

32 § 5 Abs. 1 AO.

33 Vgl. Dehn/Wolf 2021, S. 12.

34 § 46 Abs. 3 GO; § 41 Abs. 3 KrO.

35 Regelungen zum Wahlrecht siehe GKWG sowie die Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung – GKWO –).

36 Gemeindegebiet für Gemeindewahl und Kreisgebiet für Kreiswahl.

37 § 8 GKWG.

38 Vgl. Liste „Information und Unterstützung“ in dieser Broschüre S. 40–41.

39 Dos Santos Herrmann, Susana und Zinell, Herbert O.: Grundwissen Kommunalpolitik, 3. Rats- und Fraktionsarbeit, hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Politische Akademie, Bonn 2020 (überarbeitete Auflage).

40 § 27 Abs. 1 GO; § 22 Abs. 1 KrO.

41 § 45 GO; § 40 KrO.

42 § 45a GO; § 40a KrO.

43 § 45b GO; § 40b KrO.

44 Nach § 4 Abs.1 GO haben Gemeinden bzw. Städte eine Hauptsatzung zu erlassen, die durch die jeweilige Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden muss. Für Kreise bestimmt § 4 Abs. 1 KrO die Genehmigung durch das Innenministerium.

45 Genauerer regelt § 46 Abs. 3 GO bzw. § 41 Abs. 3 KrO.

46 Zur allgemeinen Treuepflicht: § 32 Abs. 3 S. 1 GO; § 27 Abs. 3 S. 1 KrO. Zur Ausrichtung am öffentlichen Wohl: § 32 Abs. 1 GO; § 27 Abs. 1 KrO.

47 Genauerer regelt die Geschäftsordnung der jeweiligen Gemeinden, Städte und Kreise.

48 Zur Verschwiegenheitspflicht: § 21 Abs. 2 GO, § 32 Abs. 3 S. 1 GO; § 27 Abs. 3 S. 1 KrO.

49 Siehe Anm. 47.

50 § 32 Abs. 3 S. 3 GO; § 27 Abs. 3 S. 3 KrO.

51 § 32 Abs. 2 GO in Bezug auf § 24a GO; § 27 KrO in Bezug auf § 24a GO.

52 Ebd.

53 Vgl. die schleswig-holsteinische Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO –). Die Entschädigungen für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen sind in § 14 festgelegt: Auf Antrag werden nachgewiesene Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes/der ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlichen Betreuung erstattet. Kinder dürfen das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

54 § 24 Abs. 1 GO; § 19 Abs. 1 KrO.

55 EntschVO vom 3. Mai 2018 i. V. m. der am 1. Januar 2021 in Kraft

getretenen Landesverordnung zur Änderung dieser Entschädigungsverordnung vom 1. Oktober 2020.

56 §§ 4 und 24 Abs. 3 GO; §§ 4, 19 Abs. 1, 27 Abs. 3 KrO i. V. m. § 24 Abs. 3 GO.

57 Stand 31. März 2020, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hg.): Statistische Berichte. Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 1. Quartal 2020, Hamburg 2020, S. 18.

58 Stand 31. März 2020, a. a. O., S. 16.

59 Für diese und die folgenden beiden Funktionen erfolgt die Aufwandsentschädigung zusätzlich zur monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigung als Mitglied der Ratsversammlung.

60 Im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 3 Einkommensteuergesetz (EStG).

61 Vgl. zur steuerlichen Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gezahlt werden, den schleswig-holsteinischen Erlass des Finanzministeriums vom 12. August 2021. Vgl. ebd. zur steuerlichen Behandlung von Entschädigungen, die in der Selbstver-

waltung von Gemeinden, Kreisen und Ämtern ehrenamtlich tätigen Bürger:innen gewährt werden (z. B. Bürgermeister:innen und ihren Vertreter:innen in hauptamtlich verwalteten Gemeinden).

62 Die pauschalen Entschädigungen und Sitzungsgelder sind mindestens in Höhe von derzeit 250 Euro monatlich steuerfrei. Unabhängig von den genannten Erlassen gilt die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 12 Satz 2 EstG in Verbindung mit der Vereinfachungsregelung R 3.12 Abs. 3 Lohnsteuer-Richtlinie 2008, geändert durch die Lohnsteuer-Änderungsrichtlinie 2021.

63 Vgl. vorstehende Anmerkung.

64 Hier werden Sätze für die Gemeinde-/Stadtvertretung aufgeführt; auf die entsprechende Anwendung auf Kreisebene wird verwiesen.

65 § 1 Abs. 2 Verordnung über die ehrenamtliche Betätigung von Arbeitslosen (EhrBetätV); § 82 Abs. 2 S. 2 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII); § 11b Abs. 2 S. 3 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II).

BILDNACHWEISE

|             |                  |
|-------------|------------------|
| Seite 1     | shutterstock.com |
| Seite 2     | shutterstock.com |
| Seite 3     | Frank Peter      |
| Seite 4     | soulpicture      |
| Seite 5     | LFRSH            |
| Seite 6/7   | shutterstock.com |
| Seite 9     | shutterstock.com |
| Seite 10    | Privatfoto       |
| Seite 11    | shutterstock.com |
| Seite 12/13 | shutterstock.com |
| Seite 14    | shutterstock.com |
| Seite 15    | Privatfoto       |
| Seite 16    | shutterstock.com |
| Seite 17    | shutterstock.com |
| Seite 18/19 | shutterstock.com |
| Seite 21    | Privatfoto       |
| Seite 22    | shutterstock.com |
| Seite 24/25 | shutterstock.com |
| Seite 26    | shutterstock.com |
| Seite 28    | shutterstock.com |
| Seite 29    | Privatfoto       |
| Seite 30    | shutterstock.com |

|             |                  |
|-------------|------------------|
| Seite 32/33 | shutterstock.com |
| Seite 35    | Jörg Wohlfromm   |
| Seite 35    | shutterstock.com |
| Seite 37    | shutterstock.com |
| Seite 38    | shutterstock.com |
| Seite 39    | Wilke PR         |
| Seite 41    | shutterstock.com |
| Seite 42    | shutterstock.com |
| Seite 45    | shutterstock.com |
| Seite 46    | shutterstock.com |
| Seite 47    | shutterstock.com |





## IMPRESSUM

**Herausgebende:**

Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

sowie

LandesFrauenRat Schleswig-Holstein  
Auguste-Viktoria-Straße 16  
24103 Kiel

**Textbeiträge:**

Alexandra Ehlers, Silvia Kempe-Waedt, Dr. Juliane Rumpf, Monika Schulze

**Redaktion:**

Monika Schulze

**Layout:**

HOCHZWEI – büro für visuelle kommunikation gmbh & co. kg

**Druck:**

Hansadruck und Verlag GmbH & Co. KG

**Auflage:**

1. Auflage 2022, 2.000 Stück

Die in dieser Broschüre zusammengestellten Informationen entsprechen dem Kenntnisstand von November 2021 und wurden sorgfältig geprüft. Gleichwohl übernehmen wir keine Gewähr für ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Die gemachten Angaben dienen ausschließlich einer ersten Orientierung.

Die Broschüre wurde im Rahmen des vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein geförderten Projektes „Im echten Norden: Parität in Sicht!“ erstellt.





**Schleswig-Holstein**  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung



EIN PROJEKT DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE MIT DEM  
LANDESFRAUENRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN IM RAHMEN DES PROJEKTES  
„IM ECHTEN NORDEN: PARITÄT IN SICHT!“  
GEFÖRDERT DURCH DAS LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN

**WWW.GLEICHE-MACHT-FUER-ALLE.DE**